

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 28 (1934)
Heft: 2

Artikel: Der verbesserte Maulkorb
Autor: Ragaz, Leonhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-136542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der verbesserte Maulkorb.

Die politische Freiheit besitzt ihren ganzen Wert nur, wenn sie Bürgerschaft und Schutzwall der bürgerlichen Freiheit ist.

Tyrannie ist die letzte Quelle aller Unordnung.
Alexander Vinet.

Das hätten wir uns an jenem Abend des 24. September 1922, als die Nachricht von der glänzenden Verwerfung der ersten Lex Häberlin eintraf und unter allen Schweizern, die noch nicht in blinder Kommunistenangst, Seelenengigkeit und reaktionärer Wut allen Freiheitsgeist verloren hatten, Jubel erregte und die Freude an der Schweiz neu belebte, daß wir in zehn Jahren eine zweite Auflage dieser Lex erleben müßten. Aber die Reaktion, von der Einige vielleicht träumten, sie habe den Höhepunkt schon erreicht, wenn nicht gar überschritten, war damals erst am Anfang. Es gelang denn auch dem Manne, der jener Lex nicht zufällig den Namen gegeben, sowohl diese bei einigen Schwankungen im Ganzen doch steigende Welle der Reaktion und des neuen Militarismus, als die Schwäche seiner Gegner benutzend, in verbissener Zähigkeit Stück für Stück seines Werkes, es damit vollends als eigenes anerkennend, anderwärts unterzubringen, vor allem im neuen Militärstrafrecht und im Entwurf des neuen eidgenössischen Strafgesetzes. Und nun kommt also das Ganze noch besonders wieder. In zweiter, verschlauerter Auflage. Denn soviel haben der Urheber und die Klügeren seiner Freunde aus jener Abstimmung schon gelernt, daß man den Maulkorb nicht gar zu grob machen dürfe, wenn er vom Volke willig angenommen werden solle. Der Schweizer verzichtet zwar ohne viel Schmerzen auf allerlei Rechte und Freiheiten, nur nicht auf das Recht und die Freiheit, zu schimpfen. So hat man denn in der Formulierung die anstößigsten Bestimmungen weggelassen und gibt immer neu dem Ganzen einen Anstrich, der über seinen wahren Charakter täuschen soll. Es hat auch einen entsprechenden schönen Namen bekommen: „Gesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung“. Und wer wollte nicht die öffentliche Ordnung schützen?

Durch diese neue Form des Maulkorbes lassen sich nun wirklich viele täuschen. Auch solche, von denen man das nie erwartet hätte. Damals stand, trotzdem die Generalstreiklügende mit ihren Grippetoten, die fälschlich auf das Konto der Arbeiterschaft geschrieben wurden, obwohl sie auf ein ganz anderes gehörten, noch ganz frisch und der Kommunistenschreck noch ziemlich unverbraucht war, doch alles, was noch aufrichtig demokratisch dachte, auch das katholische Lager nicht ausgenommen, gegen diesen Versuch der Knebelung des freien Wortes auf. Ein Adrian von Arx focht im Vorderkampf dagegen. Aber inzwischen ist die Sonne der Demokratie hinter graue, ja oft sogar sehr dunkle, auch etwa blutig rote, Wolken getreten und sind auch freie, tapfere Seelen müde geworden. Es ist „Häberlins“ Stunde. Diese

Kreife, für welche die Demokratie trotzdem noch ein Heiligtum ist, lassen sich einreden, das neue Gesetz sei nicht eine Preisgabe und Schändung, sondern ein Schutz dieses Heiligtums. Es wolle dieses ~~vor allem~~ nicht nur gegen die Kommunisten und andere sozialistische Gewaltpolitiker und Gewalttheorien, sondern vor allem gegen die Faschisten und ihre Stahlruten schützen.

Eine unbegreifliche Täufchung! Die ganze *Entstehung* des Gesetzes zeigt schon deutlich genug, welches sein Sinn ist. Es ist in seiner jetzigen Form eine Frucht des 9. November in Genf, nämlich eine Frucht der Reaktion des Bürgertums auf jene Ereignisse. Aber diese waren doch wieder nur ein willkommener Anlaß zur Verwirklichung eines alten Planes: *eines Schlages gegen die Antimilitaristen*. Daß das Zweite der eigentliche Zweck der neuen Lex sei, haben sowohl die Bundesräte Schultheß und Minger, als auch die Spitzen der Offiziersvereine und Hofblätter des Systems wie die „Neue Zürcher Zeitung“ immer wieder zugegeben. Darüber kann gar kein Zweifel walten; wer das leugnet, betrügt — vielleicht *optima fide* — sich selbst und andere.¹⁾

Das Gesetz zum Schutze der staatlichen Ordnung ist in erster Linie und wesentlich ein Gesetz zum Schutze unseres Militarismus und seiner Träger vor aller mißliebigen Kritik. Diese Kreife, völlig unfähig, den sogenannten Antimilitarismus, d. h. den radikalen Pazifismus, mit Waffen des *Geistes* zu überwinden, schreien schon lange in ihrer Wut nach dem Büttel. Sie bilden sich ein, diese Bewegung, die eine Menschheitsbewegung ist und eine neue Epoche der Geschichte einleitet, wäre erledigt, wenn es einmal möglich wäre, ihre „Hintermänner“ zu fassen und unschädlich zu machen. Aber freilich, das Gesetz zielt noch weiter. Man muß, um diesen weiteren Sinn zu verstehen, auf seine verschiedenen Ableger in den Kantonen, die sogenannten Ordnungsininitiativen, achten. Diese richten sich mit größerer Offenheit auch *gegen die Sozialisten*. Man will auch der *sozialistischen* Kritik, will dem Streikrecht und anderem, das einem schon lange im Wege steht, wenn möglich sogar der Freiheit der Organisation, ein Ende machen. Zuerst sollen die kommunistischen, dann die antimilitaristischen, die religiös-sozialen Lehrer, Pfarrer, Beamten drankommen, dann die sozialistischen, dann die Gewerkschaftsleiter, schließlich alles, was den Regenten, die dann die Macht haben, nicht gefällt. Nach Ceresole, Trautvetter, Gerber, Lejeune, Ragaz kommen Nicole, Huber (ja, auch Huber!), Reinhard, Weber (ja, auch Weber!), dann aber auch Gadiant, Rusch, Egger und andere, die es sich heute nicht träumen lassen. Denn, wenn man einmal auf die Bahn des *Faschismus* gekommen ist, gibt es kein Anhalten mehr. Das sollten wir jetzt gelernt haben. Solche „Ordnungsgesetze“ aber sind Weichenstellungen, die auf die Bahn des Fa-

¹⁾ Wir empfehlen denen, die an die neue Lex Häberlin glauben, z. B. den Aufsatz darüber im „Schweizerfeldat“, 15. Februar.

schismus leiten. Darum: Principiis obsta! — Wehret den Anfängen! Es ist ein an Naivität streifender Optimismus, den man bei gewissen sonst so gescheiten und klarsehenden Männern nicht verstehen kann, zu glauben, daß unsere durchs Band reaktionären bürgerlichen Behörden die neue Lex Häberlin nicht gegen die Sozialisten, ihre Todfeinde, sondern gegen deren Todfeinde anwenden würden. Wer das glauben kann, verkennt die heutige Lage völlig. Nein, das Gesetz geht gegen die Antimilitaristen und Sozialisten, vorläufig, und endgiltig gegen alle Freiheit und Demokratie — gegen alle freie und demokratische „öffentliche Ordnung“.

Es geht gegen den *Antimilitarismus*, das heißt: gegen die radikale Friedensbewegung. Das ist ganz deutlich. Eine ganze Anzahl von Bestimmungen des Gesetzes haben diesen Sinn. So zum Beispiel Art. 1:

„Wer vor einer Versammlung oder Ansammlung von Personen, wer durch das Mittel der Druckerpresse oder in einer anderswie vervielfältigten Schrift oder Abbildung, wer durch Rundfunk oder Schallplatten zu einem Verbrechen oder Vergehen gegen den Staat oder die öffentliche Ordnung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis bestraft.“

Wie leicht wird es bürgerlich-reaktionär und militaristisch gestimmten Richtern fallen, eine antimilitaristische Rede oder gedruckte Äußerung, eine Illustration, ein Plakat, ein Buch wie etwa Friederichs „Nie wieder Krieg!“ als eine Aufforderung zu „Vergehen gegen den Staat oder die öffentliche Ordnung“ zu betrachten, und wo bliebe dann noch Raum für eine Friedenspropaganda, die dieses Namens wert ist?

Oder erst Artikel 3:

„Wer vor einer Versammlung oder Ansammlung von Personen, wer durch das Mittel der Druckerpresse oder in einer anderswie vervielfältigten Schrift oder Abbildung, wer durch Rundspruch oder Schallplatten zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zu Dienstverletzung, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreißen auffordert, wer auf die nämliche Weise wissentlich unwahre Behauptungen aufstellt oder verbreitet, die geeignet sind, die Armee verächtlich zu machen, wer einen Dienstpflichtigen zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zu Dienstverletzung, zu Dienstverweigerung oder zum Ausreißen verleitet, wird mit Gefängnis, in geringfügigen Fällen mit Buße bestraft.

Geht die Aufforderung auf Meuterei oder auf Vorbereitung einer Meuterei, oder wird zur Meuterei oder zur Vorbereitung einer Meuterei verleitet, so ist die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis.“

Man lese diese Worte genau und man wird rasch erkennen, daß sie voll von halbversteckten Fußangeln sind, in welche jede ernsthafte Kritik des Militarismus und Propaganda gegen den Krieg geraten müßte. „Aufforderung zum Ungehorsam gegen militärische Befehle“ (speziell auf Nationalrat Graber und Bekämpfung militärischer Aufgebote gegen die Arbeiter gemünzt!), zu Dienstverletzung, Dienstverweigerung, zum Ausreißen“! Wie leicht kann eine solche „Aufforderung“ konstruiert werden, wenn man dazu aufgelegt ist. Denn jede Darlegung eines Sachverhaltes kann von einem Leser oder Zuhörer als „Auffor-

derung“ verstanden werden. Wer künftig in einem Aufsatz nachweist, daß das Neue Testament jeden Krieg und Kriegsdienst der Jünger Christi ausschließt, kann spielend einer solchen „Aufforderung“ beschuldigt werden. Denn ein rechter Jünger Christi wird eine Auffassung des Neuen Testaments ohne weiteres als „Aufforderung“ betrachten, sich darnach zu richten. „Wissentlich unwahre Behauptungen“ über die Armee, „Verächtlichmachung“ derselben! Wer macht aus, was „*unwahre* Behauptungen“ sind? Wer stellt, wenn sie wirklich „unwahr“ sein sollten, fest, ob sie „*wissentlich*“ unwahr sind oder nicht? Wieder ist jeder Willkür Tür und Tor geöffnet. „*Verächtlichmachung!*“ Man bedenke nur, wie schnell unsere Militärkreise bereit sind, in *jeder* Kritik unserer Armee eine „Verächtlichmachung“ zu erblicken, wie empfindlich in *dieser* Beziehung (nicht in *jeder!*) ihr „Ehrgefühl“ ist! Ein Beispiel dafür ist die Äußerung eines Stabsoffiziers G. im Januarheft der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ (S. 62) über die „Nation“. Diese hat es gewagt, eine Äußerung gegen das Zürcher Knabenschießen, diesen schändlichen Unfug, aus der Feder von N. Oettli zu bringen. Daraufhin erklärt jener Stabs-offizier G.: „Es ist eine Schande, daß eine Zeitung, wie die „Nation“, die unter nationaler Flagge segelt, überhaupt möglich ist.“ Da haben wir's! Und das, trotzdem die „Nation“ „auf dem Boden der Landesverteidigung steht“. Es heißt aber in der betreffenden Stelle vorher: „Die antivaterländischen (schönes Wort!) „Jugenderzieher“ aus der marxistischen Schule und die „Pfarrherren“, die im Geiste eines Ragaz erzogen worden sind, müssen raschestens verschwinden. Die Langmut, mit der z. B. in Zürich der antivaterländischen und antimilitaristischen Jugenderziehung zugeesehen wurde und noch wird, muß aufhören. Es ist eine Schande, daß ein Ragaz jahrelang an der alma mater turicensis lesen und wirken durfte.“ (Es sind nun seither zwölf Jahre vergangen, aber die Herren können ihn nicht verwinden, diesen Fleck auf der Schweizergeschichte.) Das ist der Sinn der Lex Häberlin, zweite, verbesserte Auflage. Den ermuntert und züchtet, wer dafür stimmt. Brauche ich noch darauf hinzuweisen, wie das Wort „*verleitet*“ vollends nach Belieben dehnbar ist? „Verleiten“ kann man ja auf alle Weise. Niemand ist davor sicher. Sogar Zwingli oder Jeremias Gott-helfe könnten auf Grund einer solchen Bestimmung ins Gefängnis kommen, wenn sie noch lebten, und erst Pestalozzi — um von Christus zu schweigen. Und wenn man will, kann man in jeder scharfen antimilitaristischen Äußerung sogar eine Aufforderung zur „*Meuterei*“ oder eine Vorbereitung darauf erblicken. Warum nicht? Selbstver-ständiglich kann man damit auch jede sonstige, etwa *sozialistische*, freie Ausprache von Gedanken nach Belieben treffen. Denn man wird immer spielend leicht nachzuweisen imstande sein, sie könnte zu „*Meute-rei*“ führen, sei eine Vorbereitung auf solche. Jeder Diktatur ist damit freie Bahn bereitet.

Dieses Gesetz zum „Schutze der öffentlichen Ordnung“ bedeutet die Aufhebung der Grundlage jeder öffentlichen Ordnung: nämlich einer klaren und festen, vor Willkür schützenden Rechtsordnung.

Es ist gegen die radikale Friedensbewegung gerichtet. Sind wir deswegen dagegen, vor allem deswegen? Selbstverständlich sind wir auch deswegen dagegen. Denn wir halten den Versuch unserer Militärclique, alle Kritik an ihrem Tun und Wesen mit dem Polizeiknebel zu unterdrücken, für eine Frechheit, die nicht geduldet werden darf. Wir erblicken in einer Zunahme dieses Geistes einen Frevel und eine furchtbare Gefahr für die Schweiz. Wir sind überhaupt gegen jede Fesselung des freien Wortes, auch des „leidenschaftlichen“. Aber die Herrschaften und ihre Journaille täuschen sich sehr, wenn sie meinen, wir seien gegen die neue Lex Häberlin etwa, *weil wir für unsere Sache davon etwas fürchteten*, oder wir seien in erster Linie dagegen, weil es gegen uns geht. Daß man mit dem Polizeiknüppel eine geistige Macht totschlagen, mit dem Polizeiknebel die Stimme der Wahrheit ersticken könne, mögen die Herren Militaristen glauben; das entspricht ihrem ganzen Glauben an die *Gewalt* allein; wir aber, die wir an den *Geist* glauben, wissen umgekehrt, daß nichts eine gute und heilige Sache so sehr stärkt, als wenn sie *verfolgt* wird. Wenn das mit uns geschieht, was unsere Gegner uns schon lange zgedacht haben, dann wird unsere Sache vollends unüberwindlich werden. Sie können unsere Institutionen und Organe treffen, aber unsere Propaganda wird andere Wege finden und jeder abgesetzte Lehrer oder Pfarrer, jeder ins Gefängnis wandernde Antimilitarist wird hundertmal kräftiger für unsere Sache predigen, als die wirksamsten Reden und Flugchriften. Nein, wir haben wahrhaftig keine Angst vor der neuen Lex. Höchstens eine: daß wir uns gerade durch den Trotz gegen sie zu Worten und Taten könnten bewegen lassen, die wir sonst vermieden hätten. Jedenfalls aber werden wir kein Wort ungesagt lassen, das wir ohne sie gesagt, keine Tat ungetan lassen, die wir ohne sie getan hätten. Lasset es Euch gesagt sein, Ihr, die Ihr von der Lex erwartet, sie werde den Widerstand gegen Euch ein Ende machen: Ihr werdet Euch arg verrechnen! Mit diesen Methoden hat sich noch jeder verrechnet. Der Schuß, mit dem Ihr uns töten wollt, wird *Euch* treffen!

Wir sind darum nicht in erster Linie gegen die Lex Häberlin, weil sie gegen die radikale Friedensbewegung geht, *sondern wegen dem ganzen Geist, aus dem sie entsprungen ist und den sie fördern würde*. Wir erblicken in ihr nämlich eine ganz schwere Gefahr für die „öffentliche Ordnung“, und zwar noch in einem anderen Sinne, als das schon gezeigt worden ist.

Um einen Augenblick bei diesem Stichwort zu verweilen, so sind wir selbstverständlich nicht dagegen, daß in unserem Lande, ohne Ordnungsfanatismus und Ordnungspießbürgerei, *Ordnung* gehalten werde. Wir selbst haben sie wahrhaftig noch nie gestört, wohl aber Störungen

verhindert. Wir sind also selbstverständlich nicht gegen gewisse Bestimmungen des neuen Gesetzes. Wir hätten einem Gesetz, das ehrlich dies und nur dies gewollt, gerne unsere Zustimmung gegeben. Freilich wäre wenigstens in den Augen des Schreibenden ein solches Gesetz recht *unnötig*; denn so ziemlich alles, was in den entsprechenden Bestimmungen (gegen Gewalttätigkeiten, Spionage und ähnliches) steht, liegt heute schon durchaus in der Kompetenz unserer Behörden, und die Frage war immer bloß die der richtigen *Anwendung* dieser Kompetenzen. Kein Mensch hat bisher gefunden, daß es an gesetzlichen Handhaben fehle, um gegen Vorgänge wie die neuerdings in Töß geschehenen einzuschreiten. Auch am 9. November haben die Behörden wahrhaftig nicht über Mangel an „Handhaben“ zu klagen gehabt. Sie hätten bloß Nicole gerne vorher schon zum Schweigen gebracht. Vor allem wegen der Banque de Genève! — Es ist im übrigen lächerlich, in einer Zeit, wo die Behörden durch das Mittel der „Notverordnungen“ ja durchsetzen was sie nur wollen, zu tun, als ob man vor solchen Dingen hilflos wie ein Waisenkind stünde. Nein, das ist eitel Heuchelei, „gesetzliche Handhaben“ will man bloß gegen den Geist des Antimilitarismus und gegen den Sozialismus, das andere ist nur Vorwand und Köder. Ja, man muß sogar weitergehen und sagen, *daß gerade das neue Gesetz Ansatzpunkte zur völligen Auflösung der Staats- und Rechtsordnung enthält*. Man prüfe daraufhin einmal Art. 7:

„Wer Vorräte von Waffen oder Munition anlegt, unterhält oder verteilt, wird mit Gefängnis bestraft. Ausländer sind überhaupt des Landes zu verweisen. Waffen und Munition werden eingezogen.“

Die Bestimmungen dieses Artikels finden keine Anwendung, wann und soweit die zuständige eidgenössische oder kantonale Behörde die Lagerung oder Verteilung von Waffen oder Munition anordnet oder bewilligt hat.“

Der zweite Absatz nimmt ganz deutlich die Organisation und Bewaffnung des einen Teiles des Volkes gegen den andern, also den Bürgerkrieg, in Aussicht. Daß diese Maßregeln sich nach *rechts* richten würden, können nur Kinder annehmen. Und ein Gebilde, das eine solche Auflösung des Volkes in Aussicht nimmt, nennt man ein „Gesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung“!

Aber gerade dieser Zug an dem Gesetz weist auf seinen tiefsten Schaden hin. Auch wenn dem so wäre, daß die hier in Betracht kommenden Bestimmungen äußerlich die Ordnung schützten, so wäre das Gesetz doch in einem tieferen Sinne *ein Gesetz zur Erhaltung und Erzeugung von öffentlicher Unordnung*.

Aus zwei Gründen:

Einmal ist es doch eine wahrhaftig genügend bekannte Tatsache, wie solche Gesetze zur Unterdrückung der Freiheit wirken. *Sie reizen erst recht zu dem auf, was sie verhindern wollen*. Das wird auch die Wirkung der neuen Lex Häberlin sein, wenn sie in Kraft treten sollte. Todsficher. Sie wird eine beständige Erzeugerin von Gewalttätigkeit

und Gesetzlosigkeit sein. Sollte das ihren Urhebern nicht auch klar sein? Müssen wir annehmen, sie seien so beschränkt, das nicht zu wissen, oder müssen wir gar zu der mephistophelischen Hypothese greifen, sie *wollten* diese Wirkung, um daraus für die Reaktion Gewinn zu ziehen? Jedenfalls ist klar: *Ordnung in einem tieferen Sinn entsteht nur aus der Freiheit*. Das ist jedenfalls die Grundlage, auf welcher die *Demokratie* ruht. Darum ist dieses Gesetz, das einige den Mut haben, ein Gesetz zum Schutze der Demokratie zu nennen, *ein Gesetz zur Untergrabung der Fundamente der Demokratie*. Zu diesen gehört das gegenseitige *Vertrauen* und das Vertrauen zur *Freiheit*. Ordnung im Sinne der Demokratie entsteht durch den Appell an den Willen des freien Mannes, die Freiheit nicht zu mißbrauchen, sie rechnet nicht mit dem Geist sklavischer Angst, sondern mit dem Geist männlicher *Verantwortlichkeit*. Ich denke, wir seien damit im großen und ganzen nicht schlecht gefahren! Jedenfalls ist es der einzige Weg, der zu wirklicher Ordnung führt. Das neue Gesetz aber entspringt dem Geiste des *Mißtrauens* und dem Geiste des *Hasses und der Verachtung* des einen Teils der Bevölkerung gegen den andern. Darum ist es etwas tief *Unschweizerisches*. Das Leben und Atmen in einer Luft der Freiheit und des *Zutrauens* zur Freiheit, und trotz aller Verschiedenheiten des Vertrauens *zueinander*, daß wir es mit der Freiheit und mit der Schweiz *gut* meinten, war das Schöne an unserem Schweizertum, das, worauf wir *stolz* waren. Das bildete unsern *Schutz*. Für *diese* Schweiz zu leben und zu sterben lohnte sich. *Hebt diese Atmosphäre auf und ihr hebt die Schweiz auf*. Ihr öffnet dann einem Geiste, der von *außen* kommt, die Tore, und keine noch so wohl vor dem frischen Wind der freien Kritik geschützte Armee wird die schon verlorene Schweiz — schützen!

Das ist, was wir vor allem empfinden, was uns diese Lex und ihre Ableger so verhaßt macht; darum vor allem bekämpfen wir sie.

Aber es kommt noch eins dazu und das ist vielleicht das Allerwichtigste: *Wenn man auf eine derartig falsche Weise „Ordnung“ schaffen will, so versäumt man darüber, es auf die rechte Weise zu tun*. Man will mit der *Polizei* das leisten, was nur der *Geist* leisten kann. Man will mit einem Zuchthausparagraphen Ordnung machen, anstatt auf den tiefen Grund der heutigen Unordnung zu gehen und durch eine sowohl geistige als soziale Erneuerung der Fundamente unseres Volkes auch die Freiheit in der Ordnung und die Ordnung in der Freiheit neu zu begründen. Es ist eine ungeheuer bequeme Methode; aber man sollte sich schämen, in einer Zeit zu ihr zu greifen, die so sehr nach einer *ändern* ruft. Ungeheure Gärung der Geister und der Verhältnisse, gewaltige Nöte und Gefahren aller Art, Geburtswehen einer neuen Zeit — und wir machen ein Polizeigesetz! Schon deswegen sollten wir dieses empört seinen Urhebern vor die Füße werfen.

Wir stimmen gegen die neue Lex Häberlin, wie wir gegen die alte gestimmt haben. Sie ist noch schlimmer als die alte, weil sie noch un-

ehrlicher ist. Und wenn sie sogar, entgegen aller Wahrscheinlichkeit, gegen den *Faschismus* ginge: *auch den Faschismus wollen wir nicht mit dem Polizeiknüppel und -Knebel überwinden, sondern im freien Ringen des Geistes*. Gerade auch der Umstand, daß der 9. November diesem Gesetz zur Geburt verholfen hat, spricht gegen es. Denn es ist heute jedem, der die Wahrheit überhaupt sehen will, klar, daß die ganze Legende über den 9. November, auf der auch die neue Lex Häberlin ruht, eine Lügende war. Schon darum kann keiner, der diese Lügende durchschaut, für etwas stimmen, was auf ihr ruht, für etwas, was die Dämonen des 9. November vermehrt. Gerade der 9. November muß uns gegen die Lex Häberlin stimmen. Denn die Lage, die durch jene Ereignisse enthüllt worden ist, fordert wahrhaftig etwas anderes als — einen Maulkorb. Wenn wir ein *Gesetz* nötig hätten, das speziell darauf Rücksicht nähme — und dazu gehörte auch der Skandal der Banque de Genève und vieles derart! —, dann müßte es eines gegen die Willkür von *Behörden* und gegen die brutale Anmaßung unseres *Militarismus* sein und nicht eins gegen die Unterbindung der freien Rede und Kritik. Wenn man aber auf die Krawalle der letzten Zeit hinweist, auf Töß und anderes (aber bedeutamerweise nicht auf Luzern) oder gar die Bankräuber-Affäre in Basel oder den Mord von Stäfa zur Empfehlung der Lex an den Haaren herbeizieht, dann sagen wir: Gerade um diese Dinge zu *verhindern*, diese Uebel an der *Wurzel* zu fassen, bedarf es *anderer* Mittel als eines Maulkorbes. Weg damit! Es muß auf *andere* Weise Ordnung — im tiefen, heiligen Sinne — werden.

Leonhard Ragaz.

Kundgebung der Religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz zu den Vorgängen in Oesterreich.

Die Religiös-soziale Vereinigung der Schweiz kann nicht anders als vor Gott und den Menschen ihren Schmerz und ihr Entsetzen über das Unerhörte, was in Oesterreich geschehen ist und weiter geschehen soll, auszusprechen. Es ist ein Verbrechen, wie die ganze Weltgeschichte deren nur wenige kennt. Eine Regierung, die vorgibt, die Unabhängigkeit des Volkes zu verteidigen, ist gegen einen Teil dieses Volkes, und zwar gerade die treueste und sicherste Stütze seiner Unabhängigkeit, mit allen modernsten Mitteln des Mordes und der Zerstörung vorgegangen, nur um damit die eigene Parteimacht zu vermehren, vielleicht auch auf Geheiß einer fremden Macht. Auf Grund genauer Kenntnis der Tatsachen wenden wir uns empört gegen die frevelhafte Verkehrung der Wahrheit, welche die Schuld an diesem Furchtbaren von den Tätern auf ihre Opfer abwälzen möchte. Gerade weil wir auch die Schwächen und Fehler der Führung der österreichischen Ar-

Und im übrigen Zusammenschluß aller derer, die Freiheit und Demokratie lieben, auf einem gemeinsamen Boden. Und zwar rasch! Denn es ist Gefahr im Verzug.

Bitte um Hilfe.

Die *Religiös-soziale Vereinigung* hat für die deutsche Schweiz eine von Max Gerber verfaßte *Flugschrift gegen die Lex Häberlin II* in 170 000 Exemplaren ausgeben lassen, während in der welschen Schweiz zwei besondere Flugblätter in großer Zahl verbreitet worden sind. Gewiß haben diese Aufrufe zum Erfolg des 11. März wesentlich beigetragen. Da diese Aktion, wie man sich denken kann, ziemliche Kosten verursacht hat (trotzdem fast alle mit dem Verfenden und Verteilen verbundene Arbeit gratis getan wurde und mit großer Hingabe), so bittet die Vereinigung um freiwillige Beiträge der Freunde, die solche zu leisten imstande sind. Sie sind der Religiös-sozialen Vereinigung, Zürich (Postcheck VIII 15.557), einzuzahlen. Warmen Dank zum voraus!

Berichtigungen.

Im *Januarheft* ist zu lesen:

S. 2, Z. 6 v. unten, „die *Schuld*, die ungeführte“ (statt „das Leid, das ungeführte, welche“ uff.); S. 3, Z. 6 v. oben, „der *Schuld*“ (statt „dem Leid“); S. 20, Z. 22 v. oben, „740—700“ (statt 750—720); S. 29, Z. 1 v. unten, „*wurde*“ (statt „wird“); S. 37, Z. 27 v. unten, „russisch-japanischen“ (statt „russisch-chinesischen“) Kriege; S. 39, Z. 22 v. unten „zu“ (statt „zur“).

Im *Februarheft* ist zu berichtigen: S. 64, Z. 3 v. oben, ist „vor allem“ zu streichen.

Redaktionelle Bemerkungen.

Dieses Heft, das wieder umfangreicher ist, als das normaler Weise der Fall sein darf, eignet sich wohl für die *Propaganda*, und wir möchten die Freunde bitten, es zu diesem Zwecke benutzen zu wollen.

Die *politischen Ereignisse* sind wieder so wichtig und so drängend, daß sie viel Raum fordern, den wir ihnen nicht verweigern dürfen und daß eine Monatschrift beim besten Willen nicht mit ihnen völlig Schritt halten kann. Wir bitten für beides um Verständnis und Nachsicht.

Der Artikel zum 11. März ist am Vormittag nach dem Abstimmungstag, in der ersten Erregung, geschrieben. Das hat natürlich den Tenor beeinflußt, wie man verstehen wird. *Sachlich* würde er auch jetzt nicht anders gehalten.

Worte.

Die träge Teilnahmslosigkeit eines Volkes endet immer mit der Mißachtung seiner Einrichtungen und mit dem Verlust seiner Freiheit.

Gottfried Keller.

In den großen Krisen und in den großen Nöten ist die günstige Aussicht immer auf der Seite dessen gewesen, der gegen alle Hoffnung dennoch hoffte.

Alexander Vinet.

Berichtigungen.

Im Märzheft muß es heißen: S. 114, Z. 21 v. ob. „mit daran schuld ist“ (statt „schuld ist“); S. 151, Z. 13 von unt. „Parteirat“ (statt „Parteiausschuß“).

Im Februarheft ist S. 63, Z. 12 v. ob. (In „Der verbesserte Maulkorb“) einzusetzen: „nicht gedacht“ und S. 63, Z. 3 v. ob. „vor allem“ zu streichen.

Arbeit und Bildung.

Sommer 1934.

I. Revolutionäre Bewegungen der christlichen Geschichte.

Jeweilen Samstag, abends 8 Uhr. Beginn: 12. Mai.

Die Referenten werden jeweilen angegeben.

Es soll diesen Sommer zur Abwechslung an Stelle der biblischen Bepredungen ein Gang durch die christliche Geschichte treten. Und zwar sollen eine Reihe von Bewegungen geschildert werden, die im Gegensatz zum herrschenden Kirchen- und Christentum die ursprüngliche revolutionäre Botschaft vom Reiche Gottes und von der Nachfolge Christi vertraten: z. B. die waldensische und franziskanische Bewegung, das Wicklaffiten- und Hussitentum, die Täufer, die Quäker. Die Geschichte dieser Bewegungen soll im Lichte der Gegenwartsprobleme, nicht lehrhistorisch, behandelt werden.

II. Die wichtigsten politischen Richtungen und Denkweisen der Gegenwart.

Leiter: Leonhard Ragaz.

Montag abends 8 Uhr. Beginn: 7. Mai.

Es sollen die politischen Theorien und Bewegungen, welche die Gegenwart erregen, Marxismus, Faschismus, Nationalsozialismus, Neosozialismus, katholische Politik und so fort in ihrem Zusammenhang untereinander und mehr nach der grundsätzlichen und weltanschaulichen Seite behandelt werden. Man kennt diese Dinge gewöhnlich nur oberflächlich, unbestimmt und einseitig; es soll darum eine tiefere und schärfere Kenntnis und Erkenntnis vermittelt werden.

III. Frauenabend.

Es soll an Stelle der regelmäßigen Frauenabende diesen Sommer ein Kurs an fünf oder sechs Mittwochabenden nacheinander stattfinden mit dem Thema: „Chemie in der Haushaltung.“ (Mit Experimenten.)

Leiter: Dr. Carl Brenner. Beginn: 16. Mai.

Dieser Kurs soll von der Chemie aus allerlei aktuelle Probleme des heutigen Haushaltens und Wirtschaftens beleuchten und Gelegenheit zur Aussprache über die wesentlichen Fragen dieses Lebensgebietes geben.

IV. Die Monatsabende, die jeden vierten Dienstag im Monat stattfinden, behandeln jeweilen aktuelle Themen. Sie sind jedermann zugänglich und sollen eine freie Plattform bilden.

V. Literarisch-musikalische Feiern und ähnliche Anlässe werden besonders angezeigt.

Alle diese Kurse finden in dem Heim von Arbeit und Bildung in Zürich (Gartenhofstraße 7) statt. Für Kurs II und III wird ein Kursgeld von 4 Franken erhoben. Es wird denen, die es nicht gut zahlen können, gerne erlassen.

Auskunft erteilt Frau Clara Ragaz, Gartenhofstraße 7, Zürich 4.
Das Komitee.